

DR. KLAUS WEJWODA
VORSITZENDER
DER WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 28. April 2010

An das
Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend
z.H. Herrn Dr. Thomas Wamprechtshamer
Stubenring 1
1010 Wien

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	
Eingel.: 30. APR. 2010	
Zl.	Abt. C1/4
	Anl. 1

Betreff: Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der BWB

Sehr geehrter Herr Dr. Wamprechtshamer!

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wettbewerbskommission gestatte ich mir, dem BMWFJ ein Exemplar der in der Sitzung der Wettbewerbskommission am 28. April 2010 einstimmig beschlossenen Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde 1.1.2009-31.12.2009 zu übermitteln.

Eine elektronische Ausfertigung unseres Berichtes in der nunmehrigen Fassung ist Ihnen bereits zugegangen.

Mit besten Grüßen



(Dr. Klaus Wejwoda)
Vorsitzender der WBK

Beilage erwähnt

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 28.APRIL 2010

Stellungnahme der Wettbewerbskommission zum Tätigkeitsbericht der Bundeswettbewerbsbehörde für den Zeitraum 1.1.2009 – 31.12.2009 gemäß § 2 Abs 4 WettbewerbsG

Einleitende Bemerkung

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt auch in diesem Berichtsjahr die Gelegenheit wahr, über die Stellungnahme zum Bericht der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) hinaus auch die Schwerpunkte ihrer eigenen Tätigkeit zusammengefasst darzustellen. Die Veröffentlichung der Stellungnahme der WBK auf der Homepage der BWB wird - wie schon bisher - im Sinne der Publizität der Kommissionsarbeit ausdrücklich begrüßt.

Rückblick auf die Arbeit der WBK in den beiden letzten Funktionsperioden

Da die laufende Funktionsperiode der WBK am 30.6.2010 endet und die vorliegende Stellungnahme daher die letzte dieser Funktionsperiode ist, stellt die WBK an den Anfang ihres Berichtes eine Auflistung jener Themen, die im Rahmen der Schwerpunkttempfehlungen der WBK in den letzten beiden Funktionsperioden aufgezeigt wurden. Diese Auflistung gibt nicht nur einen guten Überblick über die Breite der Kommissionsarbeit, sie zeigt auch auf, dass die WBK immer wieder wesentliche Impulse für die Arbeit der BWB eingebracht hat. Diese Auflistung ist auch als Anlage zur Schwerpunkttempfehlung 2010 nachzulesen.

Bisher hat die WBK zu folgenden Bereichen Schwerpunkttempfehlungen abgegeben

- den Bereich des Kfz-Handels *2003, auch 2004 und 2005*
- den Lebensmittelhandel *2004, auch 2005 und 2006*
- Wettbewerbsverhältnisse im öffentlichen Personen-Nahverkehr *2004*
- Kooperationen Seilbahnen/ Tourismusverbände *2004*
- den Bereich leitungsgebundener Energie (Strom, Gas) *2005, auch 2007*
- die Praktiken im Bereich der Aufzugsbranche *2005*
- die Untersuchungen im Mineralölbereich *2005, auch 2006 und 2008*
- die Marktsituation und Regulierung im Pharmabereich, insbesondere im OTC-Bereich (Preis- und Spannenunterschiede im europäischen Markt) *2005*
- wettbewerbswidrige Klauseln der Reiseveranstalter (Bonusregelungen, Exklusivitätsverträge, Verbot von Ermäßigungen) anhand so genannter Agenturverträge *2005*
- die Situation der Kinos in Österreich im Verhältnis zu den Verleihfirmen *2006*

- die bestehenden gesetzlich bzw. europarechtlich nicht gedeckten Wettbewerbsbeschränkungen insbesondere hinsichtlich Marktzugang und Verhaltensregulierung bei den Freien Berufen und bestimmten Gewerben in Anlehnung an laufende Aktivitäten auf EU-Ebene 2007
- eine Branchenuntersuchung im Medienbereich 2007
- eine tiefer gehende Betrachtung der Märkte von Vorprodukten für die Bauwirtschaft - wie z.B. Dämmstoffe, Trockenausbauelemente etc. 2008
- die Abwicklung des Ersatzteilgeschäftes bei Autos 2009
- Wettbewerbsprobleme im Flugverkehr auf Kurz- und Mittelstrecken von/zu österreichischen Destinationen (Harmonisierung der Preisgestaltung, Grundtarife und Zuschläge, Entwicklung der Allianzen) 2009
- die Praktiken von Verwertungsgesellschaften wie der AKM, die sich deutlich von der Vorgangsweise der Verwertungsgesellschaften anderer Mitgliedstaaten der EU unterscheiden 2009
- die Gegebenheiten am österreichischen Düngemarkt 2009
- Sachversicherungen 2009

Ein besonderes Anliegen der WBK im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik war das in Gutachten der WBK mehrfach angezogene Thema des Aufbaues eines Wettbewerbsmonitorings. Die WBK bedauert, dass in diesem Bereich bisher keine erkennbaren Fortschritte erzielt werden konnten.

Zur Tätigkeit der Kommission im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2009 hat die Kommission 46 Sitzungen abgehalten; es wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- das vom BMWFJ in Auftrag gegebene Gutachten zu den Treibstoffpreisen
- die Empfehlungen für wettbewerbspolitische Schwerpunktsetzungen im Jahre 2010
- Informationsgespräche mit der BWB und zahlreiche Branchengespräche
- von einzelnen Kommissionsmitgliedern zur Sprache gebrachte Fusionsfälle und Fragen von wettbewerbspolitischer Relevanz
- besondere Entwicklungen im Wettbewerbsrecht und
- Meinungsäußerungen der WBK in Einzelfällen im Rahmen der Berichte über die laufende Tätigkeit der BWB
- die Stellungnahme zu den Tätigkeitsberichten der BWB für 1.1.2008 – 31.12.2008.

Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der BWB für 1.1.2008 – 31.12.2008

Die Stellungnahme der WBK ist auf der Homepage der BWB veröffentlicht.

<http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/319BA8E4-0E7B-4C60-9702-49770639F4BA/35797/StellungnahmeBWBBericht2009.doc>

Gutachten der Wettbewerbskommission gemäß § 16 Abs. 1 Wettbewerbsgesetz

Die WBK wurde vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) mit Schreiben vom 26.Mai 2009 beauftragt, ein Gutachten gemäß § 16 Abs. 1 Wettbewerbsgesetz zu erstellen, welches „eine Stellungnahme darstellen möge, ob aus

Sicht der Wettbewerbskommission eine Beschränkung der Häufigkeit der Preisänderungen der Endverbraucherpreise von Treibstoffen wettbewerbsfördernd wäre oder ob alternative Instrumente zur Wettbewerbsförderung vorgeschlagen werden“.

Die WBK hält fest, dass sie vom Gesetz her als beratendes Organ eingerichtet ist und über keine Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse verfügt. Sie hat vielmehr Gutachten über allgemeine wettbewerbspolitische Fragestellungen zu erstatten. Mangels Zuständigkeit hat die WBK keine Prüfung der Rechtsgrundlage vorgenommen. Sie wird aber in diesem Gutachten auch jene aus den Informationsgesprächen bekannt gewordenen Fakten aufzeigen, die eine vertiefte Behandlung durch die gesetzlich zuständigen Einrichtungen und Behörden erfordern.

Die WBK hat in der Zeit von 3. Juni bis 22. Juni 2009 mit Vertretern der Autofahrerorganisationen, der zuständigen Fachverbände und der Mineralölkonzerne eine Vielzahl vertiefter Gespräche geführt. Leitlinie war dabei ein allen Gesprächspartnern vorgelegtes Fragenprogramm.

Das den Gesprächsteilnehmern übermittelte Frageprogramm betraf den Bereich des Treibstoffmarktes insgesamt, die jeweiligen Unternehmensanteile und die Tankstellenorganisation. Andere Fragen zielten auf die Vorgangsweise der Preisfestsetzung, deren technische Umsetzung, die Änderungshäufigkeit, regionale Preisunterschiede, die Berücksichtigung der Platts-Notierungen und eine Verbesserung der Transparenz im Interesse der Verbraucher. Der Fragenkatalog ist als Anhang dem Gutachten beigefügt.

Gesprächspartner der WBK waren in zeitlicher Abfolge:

Mag. Elisabeth Brandau (ÖAMTC)

Mag. Ulrike Ginner (BAK)

Mag. Lydia Ninz (ARBÖ)

Obmann KommR Ferdinand Müller/GF Mag Alexander. Piekniczek

(FV Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmen)

Harald Joichl/ Mag. Wilfried Gepp (OMV)

Mag. Hans-Peter Ofenböck (BP)

Dominik Pezenka(BAK)

GF Dr. Christoph Capek (FV Mineralölindustrie)

Dkfm. Olav Borbor (Conoco) war wegen Krankheit entschuldigt, hat aber bereits vor dem vereinbarten Gesprächstermin eine Beantwortung des Fragebogens übermittelt.

Es war nicht möglich, mit den Vertretern der Firmen Shell, Esso und AGIP zu den vorgeschlagenen verschiedenen Terminen ein persönliches Gespräch zu führen. Auf entsprechende Vorhalte durch den Vorsitzenden der WBK wurde von Shell und Esso die - rechtzeitige - Übermittlung einer Beantwortung des Fragebogens angekündigt.

Von der Firma Shell ist eine Beantwortung des Fragebogens wie zugesagt am 22.6.2009 am Nachmittag eingelangt, während die Firma Esso ebenfalls am 22. Juni 2009 mitteilte, dass zu diesem Termin eine Fertigstellung der Beantwortung des am 3. Juni 2009 übermittelten Fragebogens noch nicht möglich gewesen ist. Diese Beantwortung ist am 23. Juni 2009 eingelangt.

Schlussfolgerungen der WBK und Empfehlungen

Die WBK erwartet von der Erlassung einer Verordnung, mit der eine Beschränkung der Möglichkeit von Preiserhöhungen bei Mineralölprodukten auf eine Erhöhung pro Tag vorgesehen wird, einen möglichen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz auf dem Markt für Mineralölprodukte, der Preisinformation und damit der Wettbewerbsverhältnisse. Angesichts der bestehenden Marktverhältnisse respektiert die WBK – vor allem mangels schnell wirkender Alternativen – das Vorhaben des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend mit der vorgeschlagenen Verordnung eine Verbesserung der Situation zu versuchen. Dies umso mehr, weil die Treibstoffkonzerne übereinstimmend erklärten, ohnedies nur einmal pro Tag Preiserhöhungen vorzunehmen und es damit de facto durch die VO zu keiner Einschränkung hinsichtlich der tatsächlich praktizierten Preispolitik käme. Wesentlich erscheint, dass klar definiert wird, zu welchem Zeitpunkt (0.00 h bei durchgehender Öffnung bzw. tatsächlicher Betriebsbeginn in anderen Fällen) die täglich einmal zulässige Erhöhung vorgenommen werden kann.

Derzeit ist eine definitive Aussage über die tatsächliche Wirkung der Regelung nicht mit ausreichender Sicherheit möglich. Die Reaktionen der Konzerne auf die Regelung sind derzeit nicht absehbar. Um die der Erlassung der Verordnung folgende Entwicklung auf dem Treibstoffmarkt objektiv beurteilen zu können, erachtet die WBK ein begleitendes unabhängiges Monitoring für unabdingbar. Aus den angeführten Gründen wird angeregt, die VO befristet zu erlassen und die Auswirkung der getroffenen Maßnahme rechtzeitig zu evaluieren. Die für die Evaluierung notwendige Datengrundlage und die entsprechenden Meldeverpflichtungen der Mineralölkonzerne müssen nach Auffassung der WBK jedenfalls bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der VO den Marktteilnehmern bekannt sein.

Die WBK verweist darauf, dass die vorgesehene Maßnahme allein nicht ausreichen dürfte, die allgemein gewünschte Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Treibstoffmarkt und eine wettbewerbliche Preisgestaltung sicher zu stellen.

Die WBK regt daher im Sinne des Gutachtensauftrages weitere Maßnahmen an, die dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Treibstoffmarkt dienen sollten. Dazu gehören:

- 1) die Festlegung einer bindenden Produktreihenfolge auf den Anzeigetafeln („Totems“) zur Erleichterung der Preisinformation im Verkehrsfluss neuerlich geprüft wird. (insbesondere hinsichtlich der Hauptumsatzträger Diesel und Eurosuper 95).
- 2) die Schaffung eindeutiger Vorgaben zur Dokumentation der vorgenommenen Preisänderungen mit jeweiligen Zeitpunkten an den jeweiligen Verkaufspunkten.
- 3) die Prüfung der Frage, ob die Preisausweisung mit „drei Dezimalstellen“ Jahre nach der Umstellung auf Euro oft nur für optische Preisänderungen genützt wird oder ob die Reduzierung auf zwei Dezimalstellen eine Auswirkung auf das Wettbewerbsverhalten der Unternehmen sowie das Marktverhalten der Verbraucher hat.
- 4) der Hinweis, dass der Verbesserung der Information der Verbraucher wesentliche Bedeutung zukommt, wobei die WBK jedoch nicht verkennt, dass der „mündige Verbraucher“ auch selbst in seinem Konsumverhalten gefordert ist.

Dazu gehört aber auch, dass die Tankstellenbetreiber gewährleisten, dass eine zeitgleiche Preismstellung bei allen Preisauszeichnungs- und Verrechnungseinrichtungen erfolgt.

Die WBK unterstreicht die Bedeutung der Fortführung und Intensivierung der Branchenuntersuchung durch die BWB im Sinne der seinerzeitigen Schwerpunkt Empfehlung der WBK. Die bisherigen Untersuchungen der BWB haben bereits einige Problemfelder deutlich aufgezeigt.

Die WBK nimmt die Arbeit am gegenständlichen Gutachten und die dabei gewonnenen Eindrücke auch zum Anlass, weitere Anregungen zu einer Verbesserung der Situation am Treibstoffmarkt zu geben. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- 1) eine Untersuchung der Spannenentwicklung insbesondere bei Diesel, wo es zu Steigerungen selbst bei sinkenden Preisen gekommen sein dürfte.
- 2) Wenngleich für die Verbraucher der tatsächlich entrichtete Preis ab Tankstelle die vordringliche Bedeutung hat, sollte durch eine unbestrittene Darstellung der Netto-Preisdaten das Angebotsverhalten der Mineralölkonzerne in Österreich im Vergleich zur EU offen gelegt werden. Es sollte durch eine Überarbeitung der Vorgaben für die Meldungen zum EU-Netto-Preisvergleich die tatsächliche Steuerbelastung der in Österreich erhältlichen Produktpalette und nicht fiktiv höhere Werte Anwendung finden. Dies wäre eine wichtige Grundlage für das Monitoring und die folgende Evaluierung der Wirkung der VO. Auf Ebene der Gemeinschaft wären mit Nachdruck Initiativen für eine bessere Meldungsqualität im Sinne einheitlicher Erhebungsmethoden und kohärenter Daten zu setzen.
- 3) die Intensivierung der Diskussion über die Preisvorgaben von Platts/Rotterdam im Inland, aber auch auf europäischer Ebene. Es ist problematisch, einen Spotmarkt, auf dem etwa 5 % des Europabedarfes gehandelt werden und der letztlich auf Preismeldungen aus dem Bereich der großen Treibstoffvertreiber aufbaut, als Maßstab für die Produktpreise in Europa gelten zu lassen. Diesbezügliche Initiativen auf Ebene der EU werden nachdrücklich angeregt.
- 4) die besonderen Gegebenheiten der Autobahntankstellen in Österreich und die Ursachen der nahezu einheitlichen Preisgestaltung bei allen Autobahntankstellen im ganzen Land und deren allfällige Berechtigung sollten in einer gesonderten Untersuchung durchleuchtet werden. Die WBK ist gerne bereit, einen solchen Auftrag zu übernehmen.
- 5) Darüber hinaus wäre es erforderlich, die Wettbewerbssituation im Tankstellenbereich auf weiteren regionalen Märkten in Österreich zu untersuchen. Die WBK ist gerne bereit, einen solchen Auftrag zu übernehmen.
- 6) Eine Überprüfung der Position der Tankstellenpächter gegenüber den Treibstoffkonzernen, ihrer wirtschaftlichen Situation und ihrer tatsächlichen unternehmerischen Möglichkeiten wird ebenfalls angeregt.
- 7) Die Konstruktion der Mineralölbesteuerung als Mengensteuer stammt aus der Zeit der Preisregelung und beruht heute auf einer EU-Vorgabe. Es erscheint

sinnvoll, die Auswirkungen dieser Besteuerungsform im nunmehrigen Marktpreissystem hinsichtlich der Auswirkung auf die Marktmacht der Konzerne zu prüfen und allfällige Alternativen zu suchen. Denn es gibt Untersuchungen, wonach die Auswirkungen der geltenden Regelung zu einer Verstärkung der Marktmacht der Mineralölkonzerne führen (Böheim, M., Pichler, E., Mineralölbesteuerung und die Marktmacht der Mineralölkonzerne, Wien, 2009 (mimeo)).

Die WBK verweist im Zusammenhang mit diesem Gutachten auch auf die vor einem Jahr gegebenen Empfehlungen zum Bereich des Treibstoffmarktes.

Das Gutachten der WBK ist im Volltext auf der Homepage der BWB veröffentlicht.

http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/319BA8E4-0E7B-4C60-9702-49770639F4BA/36013/GutachtenWBK_Treibstoffpreise.pdf

Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2010

Die WBK hat in ihrer Sitzung am 29. September 2009 gemäß § 16 Abs.1 WettbG folgende **Empfehlungen für Schwerpunkte der Arbeit der BWB im Jahre 2010** beschlossen:

„1. Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) erarbeitet ihre Empfehlungen hinsichtlich inhaltlicher Schwerpunkte für die Tätigkeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) aufbauend auf Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit (insbesondere auch im Zusammenhang mit von ihr vorgenommenen Untersuchungen und der Bearbeitung von Gutachtensaufträgen). In diesem Zusammenhang ist es der WBK ein besonderes Anliegen, dass die Schwerpunktempfehlungen auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche fokussiert sind, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Eine vollständige Liste der bisher von der WBK abgegebenen Schwerpunktempfehlungen findet sich im Anhang. Die Bedeutung praktisch aller dieser Themen rechtfertigt eine weitere kritische Beobachtung der angesprochenen Bereiche. Einige der Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant. Die WBK weist daher im nächsten Abschnitt auf die aus ihrer Sicht besonders wichtigen bereits in der Vergangenheit vorgelegten Vorschläge nochmals kurz hin und ruft deren Bearbeitung in Erinnerung. Darüber hinaus empfiehlt die WBK im 3. Abschnitt neue Themenfelder der BWB zur schwerpunktmäßigen Untersuchung.

2. Schwerpunktempfehlungen der letzten Jahre

2.1 Wettbewerbsmonitoring

Ein besonderes Anliegen der WBK ist der in ihrem Gutachten vom 14. Juli 2008 empfohlene Aufbau eines systematischen, transparenten, kontinuierlichen und ökonomisch fundierten Wettbewerbsmonitorings, weil die Datenlage über die einzelnen Sektoren entlang der Wertschöpfungskette in Österreich stark verbesserungsbedürftig ist. Als Eckpunkte eines solchen Wettbewerbsmonitorings wurden u. a. Marktkonzentrationsgrade, Ländervergleiche und quantitative Marktstudien genannt. Auch

wurde die Rolle eines kontinuierlichen Wettbewerbsmonitorings als Voraussetzung für eine effiziente Aufsicht gegen Marktmachtmissbrauch hervorgehoben.

Die WBK regt daher auch in diesem Jahr an, dass die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ehest möglich für ein kontinuierliches Wettbewerbsmonitoring sorgen möge.

Der Aufbau eines Wettbewerbsmonitorings setzt umfangreiche Vorarbeiten hinsichtlich inhaltlicher Konzeption und Sichtung vorhandenen Datenmaterials voraus. Die WBK ist gerne bereit, dabei ihre Expertise und Vorstellungen einzubringen.

2.2 Leitungsgebundene Energie

Der Bereich der leitungsgebundenen Energie (Strom und Gas) ist aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein „wettbewerbspolitisches Dauerthema“. Die WBK hat bereits in der Vergangenheit mehrmals diese Sektoren der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Da sich ein funktionierender Wettbewerb auf den Märkten für leitungsgebundene Energie trotz der laufenden Arbeiten von BWB und E - Control und der erreichten Weiterentwicklung noch immer nicht eingestellt hat, empfiehlt die WBK eine Weiterführung und Vertiefung der Branchenuntersuchungen Strom und Gas. Die problematische „Selbstevaluierung“ der Elektrizitätsunternehmen hinsichtlich wettbewerbskonformen Verhaltens sollte nach Ansicht der WBK durch ein objektiviertes jährliches Evaluierungsverfahren unter Einbeziehung aller Verbraucherkreise ersetzt werden, das durch unabhängige Institutionen vorgenommen wird.

Weiters regt die WBK an, in die Branchenuntersuchungen für leitungsgebundene Energieträger in Zukunft auch die Fernwärme einzubeziehen.

Für den Bereich der leitungsgebundenen Energie weist die WBK auf die aktuellen Untersuchungen des deutschen Bundeskartellamts hin, mit dem die Zusammenarbeit auch in diesem Bereich fortgesetzt werden soll.

2.3 Mineralölwirtschaft

Die WBK begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der BWB hinsichtlich der von der WBK angeregten Untersuchung des Mineralölbereiches entlang der Wertschöpfungskette. Sie erwartet eine Fortsetzung und Vertiefung dieser Arbeit und erinnert an ihre Empfehlung, besonderes Augenmerk auf die bisher nicht untersuchte Schnittstelle zwischen Raffinerieproduktionskosten und Großhandelspreisen (Raffineriemargen) zu legen. Die besondere Problematik der Preismeldungen des Pressedienstes Platts (siehe dazu auch Abschnitt 3.1) mit den damit verbundenen negativen Folgeerscheinungen und ihrer Umsetzung auf dem Markt für Mineralölprodukte stellt nicht nur eine wichtige von der BWB in Angriff genommene Aufgabe dar, sie ist jedenfalls innerhalb des Binnenmarktes auch eine besondere Aufgabenstellung für die Europäische Kommission.

3. Neue Schwerpunkt Empfehlungen

3.1 Preisinformationsdienste

Im Zuge der Arbeiten der WBK an den letzten Gutachten und in einer Reihe von weiteren Informationsgesprächen verfestigte sich für die WBK der Eindruck, dass an die

Stelle von nicht zulässigen „Preismeldestellen“ möglicherweise wettbewerbsrechtlich relevante, privatwirtschaftlich organisierte Geschäftsmodelle überbetrieblicher Preisinformationen über Instrumente wie Pressedienste, Preislisten und sogenannte „Börsen“ – die mit Börsen im Sinne von Handelsplätzen mit transparenter Preisbildung wenig zu tun haben – getreten sind.

Dies gilt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – insbesondere für

- die sogenannte Rotterdamer Produktenbörse bei Mineralölprodukten („Platts“)
- die Strombörsen
- die im KFZ - Versicherungsbereich organisierte „Wrackbörse“ (siehe dazu auch Abschnitt 3.2)
- die „Eurotax-Listen“ im KFZ - Bereich

Gemeinsam ist allen diesen Einrichtungen ein für „normale“ Börsen untypischer Mangel an Transparenz, die zu klärende Frage der Form und Tiefe der Mitwirkung der betroffenen Branchen, der absolute Mangel an Kontrolle, die sich möglicher Weise selbst zuerkannte Autorität und deren wirtschaftlichen Folgen für nach gelagerte Verbraucher.

Die WBK empfiehlt deshalb der BWB die Beauftragung einer umfassenden Studie, die die Mechanismen und Auswirkungen dieser privaten Preisinformationsdienste auf den Wettbewerb klären soll, wobei WBK gerne bereit ist, ihre Expertise und Vorstellungen diesbezüglich einzubringen.

3.2 Wrackbörsen

Die WBK hat im Vorjahr darauf aufmerksam gemacht, dass im Bereich der Sachversicherung die bestehenden Branchenpraktiken aufklärungsbedürftig erscheinen insbesondere hinsichtlich

- allfälliger unternehmensübergreifender Koordinierungen und
- zunehmend problematischer werdender Formen der Abwicklung im KFZ - Bereich einschließlich der Vorgangsweise bei der Ablöse von Wrack-Totalschäden

und eine vertiefte Prüfung aus wettbewerbspolitischer Sicht angeregt. Die WBK empfiehlt daher der BWB – aufbauend auf den grundlegenden Erkenntnissen der oben erwähnten Studie (siehe Abschnitt 3.1) – den Bereich der „Wrackbörsen“ einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen.

3.3 Bankspesen und – gebühren sowie Zinsspanne

In den letzten Wochen wurden konsumentenpolitisch geprägte Untersuchungen der Europäischen Kommission bekannt, die ein im Vergleich hohes Kostenniveau bei Bankspesen und – gebühren in Österreich aufzeigen.

Die WBK empfiehlt deshalb der BWB, den Sektor hinsichtlich wettbewerbsrelevanter Gegebenheiten in den Bereichen der Spesen, Gebühren und Zinsspannen verstärkt zu beobachten.“

Die Schwerpunkt Empfehlung ist auf der Homepage der BWB im Volltext veröffentlicht.

<http://www.bwb.gv.at/NR/rdonlyres/319BA8E4-0E7B-4C60-9702-49770639F4BA/36836/Schwerpunktempfehlung20091.pdf>

Zum Tätigkeitsbericht der BWB 1.1.2009 – 31.12. 2009

1. Der Tätigkeitsbericht der WBK gibt einen Überblick über die im Berichtsjahr 2009 geprüften wettbewerbsrelevanten Sachverhalte und beschreibt selektiv wesentliche Fusions-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsfälle. Die WBK tritt für einen möglichst einheitlichen Transparenz-Standard bei der Darstellung der behandelten Fälle ein. Die WBK regt insbesondere an, künftig Geldbußenentscheidungen des Kartellgerichtes aufgrund eines Wettbewerbsverstößes wegen deren präventiver Wirkung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen möglichst transparent und ausführlich zu kommentieren. In diesem Zusammenhang verweist die WBK auf ihre seinerzeitige Anregung zu einer Präzisierung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Geldbußen.

Ein geplanter und dann zurückgezogener bedeutender Zusammenschlussfall im Medienbereich, in dem auch die WBK eine Prüfeempfehlung abgegeben hat, wäre sicher einer ausführlichen Darstellung wert gewesen.

2. Der Bereich UWG/Verbraucherschutz/Verbraucherbehördenkooperation bringt für die BWB nach der Aktenstatistik einen vermehrten Arbeitsaufwand (2009: 55 Fälle). Es wäre daher angebracht, künftig auch über diesen Arbeitsbereich zu informieren, um der WBK eine Evaluierung der Sinnhaftigkeit dieser Aufgabenzuordnung an die BWB zu ermöglichen.
3. Die Darstellung der einzelnen Kartell- und Missbrauchsfälle zeigt deutlich, wie wichtig eine effiziente Wettbewerbskontrolle zur Aufrechterhaltung fairer Wettbewerbsregeln in Österreich ist. Von einem funktionierenden Wettbewerb profitieren Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmen und Staat gleichermaßen. Die WBK verweist neuerlich darauf, dass die der BWB zur Verfügung stehenden Budgetmittel von rund 2,1 Mio. € einem internationalen Vergleich nicht standhalten. Der Stellenplan für die BWB im Rahmen des Doppelbudgets (2009/10) wurde nicht erhöht. Trotz aller in der gegenwärtigen Wirtschaftslage aufgrund der angespannten budgetären Situation der öffentlichen Haushalte notwendigen Sparmaßnahmen erachtet es die WBK für dringend notwendig, die für eine effiziente Wettbewerbskontrolle notwendigen Personalressourcen und Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Es gab hohe Zuflüsse in das allgemeine Budget aus Geldbußen für Wettbewerbsverstöße (Gesamtsumme seit 2004 88,5 Mio €) und aus Zusammenschlussanmeldegebühren (2009 rund 320.000 €).

4. Neben den wettbewerbsrechtlichen Aktivitäten innerhalb Österreichs ist es in einem einheitlichen Europäischen Binnenmarkt von großer Bedeutung, die Zusammenarbeit mit den Wettbewerbsbehörden innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft zu stärken. In diesem Zusammenhang begrüßt die WBK daher das Engagement der BWB im Rahmen des „Marchfeld Competition Forums“. Laut Aktenstatistik behandelte die BWB 322 Fälle auf europäischer Ebene, davon 52 Kartell- und Marktmachtmissbräuche und 270 Fusionen. Wie bereits im

Vorjahr empfiehlt die WBK auch in diesem Jahr, die BWB möge künftig inhaltlich verstärkt über ihre Tätigkeit auf europäischer Ebene informieren. In diesem Zusammenhang wäre es für die Öffentlichkeit von besonderem Interesse, mehr über die internationale Zusammenarbeit der BWB im Rahmen des europäischen Behördennetzwerkes zu erfahren. Auch sollten Initiativen der BWB auf europäischer Ebene dokumentiert werden (z.B. das Thema Platts – Rottdamer Treibstoffnotierungen).

5. Die WBK erachtet das Thema Wettbewerbsbelebung im Bereich der leitungsgebundenen Energie als eine ständige Herausforderung. In früheren Tätigkeitsberichten der BWB wurde unter anderem ein jährliches Monitoringverfahren über die Umsetzung und Einhaltung des Maßnahmenkatalogs zur Belebung des Wettbewerbs am Strommarkt angeführt. Seit Abschluss der ersten Monitoring-Runde im Frühjahr 2007, die von der WBK wegen des Charakters der „Selbstevaluation“ nachhaltig kritisiert wurde - wobei auch Mängel bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften festgestellt wurden -, erfolgte bisher trotz der angekündigten jährlichen Evaluierung keine weitere derartige Untersuchung. Die WBK geht davon aus, dass BWB und E-Control die immer wieder von der Branche (das gilt auch für den Bereich des Gasmarktes) erfolgten Ablehnungen von angestrebten und notwendigen Verbesserungen der Wettbewerbsbedingungen zum Anlass nehmen, diesen Fragen in Zukunft verstärkt nachzugehen. Die WBK erneuert ihren Wunsch, die BWB möge gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control mit besonderem Nachdruck darauf hinwirken, dass die ohnedies recht bescheidenen Selbstverpflichtungen der Branche eingehalten werden. Die WBK empfiehlt auch in diesem Jahr eine Evaluierung des Wettbewerbsbelebungs pakets „Strom“ im Rahmen eines Auskunftsverlangens durch die BWB, wobei ein jährliches Monitoring des Wettbewerbsbelebungs pakets – wie von der WBK mehrfach verlangt - nicht von der Elektrizitätsbranche selbst, sondern von der E-Control und der BWB unter Einbeziehung auch der Energiekunden durchgeführt werden sollte.
6. Die WBK begrüßt die Fortsetzung der Untersuchungen des Kraftstoffmarktes durch die BWB. Diese Untersuchungen gehen auf Schwerpunkttempfehlungen der WBK zurück. Die WBK erwartet die Fortsetzung der Untersuchungen und ehest möglich eine wettbewerbsrechtliche Beurteilung der festgestellten Untersuchungsergebnisse. Jedenfalls sollte der Kraftstoffmarkt einem laufenden Monitoring unterzogen werden, das über eine Dokumentation der Entwicklungen auf diesem Markt hinausgeht (vergleiche die Ausführungen zum Gutachten betreffend die Treibstoffpreise weiter oben).
7. Die WBK wurde als Beratungsgremium unter anderem auch für die BWB eingerichtet. Gemäß § 16 Wettbewerbsgesetz werden der BWB jährliche Schwerpunkttempfehlungen unterbreitet, wie etwa auch jene in Richtung des Aufbaus eines transparenten Wettbewerbsmonitorings. Es wird ausdrücklich bedauert, dass im Tätigkeitsbericht der BWB nicht auf die Schwerpunkttempfehlungen der WBK sowie deren folgende Bearbeitung durch die BWB eingegangen wird und auch über erfolgte Prüfempfehlungen der WBK im Einzelfall nichts ausgeführt wird. Die WBK spricht sich zusammenfassend dafür aus, dass der Zusammenarbeit zwischen WBK und BWB in künftigen Tätigkeitsberichten der BWB breiterer Raum eingeräumt wird.

8. Die WBK regt an, in künftigen Tätigkeitsberichten der BWB auch über die Wettbewerbsaufsicht in ehemals regulierten Märkten(Telekommunikation, Energie u.a.) und die Entwicklung und die Perspektiven der Zusammenarbeit mit für den Sektor spezifischen Regulierungsbehörden zu berichten.

Abschließende Bemerkungen

Unterlagen zur Anmeldung von Zusammenschlüssen

Gemäß § 17 WettbG obliegt der WBK die Mitwirkung in Angelegenheiten der Zusammenschlusskontrolle. Die WBK ist gemäß § 17 Abs. 1 WettbG berechtigt, der BWB diesbezügliche Empfehlungen hinsichtlich der Stellung von Prüfungsanträgen beim Kartellgericht zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die BWB der WBK auf Verlangen Einsicht in die Anmeldeunterlagen zu gewähren (§ 17 Abs. 2 WettbG). Damit der vom Gesetzgeber übertragenen Aufgabe der Mitwirkung in Angelegenheiten der Zusammenschlusskontrolle effizient und effektiv nachgekommen werden kann, benötigt die WBK umfassende Kenntnisse über einen angemeldeten Unternehmenszusammenschluss. Die BWB stellt der WBK grundsätzlich nur den ersten Schriftsatz der Anmeldeunterlagen zur Verfügung. Selbst die wegen unzureichender Darstellung im ersten Schriftsatz regelmäßig vorkommenden Verbesserungen und Ergänzungen der Anmeldeunterlagen werden der WBK von der BWB nicht zur Verfügung gestellt. Die WBK ist der Ansicht, dass diese, auf einer umstrittenen, äußerst engen Auslegung des Gesetzestextes basierenden Vorgangsweise der BWB den Intentionen des Gesetzgebers hinsichtlich der Mitwirkung der WBK in Angelegenheiten der Zusammenschlusskontrolle widerspricht, da der WBK die für eine Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags notwendigen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden und die WBK damit in ihrer Arbeit behindert wird.

Weiters versagt die BWB der WBK die Einsicht in Anmeldeunterlagen, wenn die Frist für die Stellung eines Prüfungsantrags bereits verstrichen ist, da eine Empfehlung für die Stellung eines Prüfungsantrags durch die WBK ohnehin nicht mehr ausgesprochen werden könnte. Die WBK ist hingegen der Ansicht, dass Anmeldeunterlagen, auf deren Übermittlung die WBK ex ante Anrecht hat, auch ex post zur Verfügung gestellt werden müssen. Insbesondere kann es in aktuellen Zusammenschlussfällen für die WBK von Bedeutung sein, auf Fälle in der Vergangenheit Bezug nehmen zu können.

Die WBK regt aufgrund der hohen praktischen Relevanz an, die Rechtsmeinung der BWB zu § 17 Abs. 2 WettbG im Auftrag des BMWFJ einer umfassenden Überprüfung durch einen unabhängigen Kartell- und Wettbewerbsrechtsexperten zu unterziehen. Alternativ wäre eine entsprechende Klarstellung seitens des Gesetzgebers sinnvoll.

Zusammenarbeit WBK und BWB

Die WBK unterstreicht insbesondere die aktuelle Notwendigkeit einer Vertiefung des Kontaktes mit der BWB, um jenen umfassenden Einblick in die laufende Arbeit der BWB zu gewährleisten, der als Voraussetzung für eine effiziente Kommissionsarbeit notwendig ist.

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BWB und WBK kann ermöglichen, dass beide Einrichtungen aus diesem positiven Miteinander Vorteile ziehen. Die WBK ist sich dessen bewusst, dass der laufende Informationsaustausch zwischen BWB und WBK darauf aufbaut, dass die besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen und Befangenheitsregelungen für die Mitglieder der WBK - wie von der WBK stets gehandhabt - konsequent beachtet werden.

Die WBK dankt der BWB für die erfolgte Zusammenarbeit im Berichtszeitraum, regt deren Intensivierung an und betont ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Wettbewerbspolitik fortzusetzen und zu vertiefen.



Dr. Klaus Wejwoda
Vorsitzender der WBK